



**HAUS  
DER  
FRAUENGESCHICHTE**  
Trägerin  
ANNETTE KUHN STIFTUNG  
Vorstand Professorin Dr. Annette Kuhn

Haus der FrauenGeschichte ♦ Wolfstr. 41 ♦ 53111 Bonn ♦ Tel: 0228 98143689 ♦ e-mail: info@hdfg.de ♦ www.hdfg.de

## PRESSEINFORMATION

Elisabeth-Selbert-Schule Bonn besucht Haus der FrauenGeschichte:  
Leistung der Frauen in einer demokratischen Gesellschaft im Blickpunkt  
einer Projektwoche

Schülerinnen (11.Klasse) der Elisabeth-Selbert-Gesamtschule Bonn-Bad Godesberg führen vom 08. – 12.04.2013 unter Leitung ihrer Lehrerin Dr. Ulricke Klens eine Projektwoche im Haus der FrauenGeschichte durch. Anlass ist die Dauerausstellung „Frauen – Lebensbilder durch die Geschichte“, in denen Frauen in ihrem Einsatz für die Grundsätze einer demokratischen Gesellschaft dargestellt werden.

Dazu gehört auch die Rechtsanwältin Elisabeth Selbert (1896 – 1986), die bei den Beratungen des Grundgesetzes gegen große Widerstände durchgesetzt hat, dass nach Art. 3 GG Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Zu Ehren von Elisabeth Selbert und als Leitgedanken führt die Bonner Gesamtschule seit 2012 deren Namen. Die Schülerinnen wollen untersuchen, welche Bedeutung dieses Grundgesetz der Gleichberechtigung für uns im Rechtsstaat, in der Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur heute hat.

Ziel der Projektwoche ist ein eigener Beitrag zur Dauerausstellung.  
Eine Möglichkeit zum Pressegespräch besteht am Schlußtag, Freitag, 12.04.2013, 11 Uhr.

Seite 2: Portrait Elisabeth Selbert (aus: Politeia-Fahnenausstellung)

Verantwortlich: Professorin Dr. Annette Kuhn, im Haus der FrauenGeschichte Bonn (siehe oben)  
Presse-Kontakt: Viola Becker, becker@hdfg.de, mobil: 0176-923 63266

**Elisabeth Selbert** 1896 - 1986

*Es ist ein grundlegender Irrtum, bei der Gleichberechtigung von der Gleichheit auszugehen. Die Gleichberechtigung baut auf der Gleichwertigkeit auf, die Andersartigkeit anerkennt.*

Bereits 30jährig und als Mutter zweier Kinder legt Elisabeth Selbert 1926 das externe Abitur ab. Da ihr Ehemann während der NS-Zeit politisch verfolgt wird ist sie seit 1934 als Rechtsanwältin die Ernährerin der Familie.

1945 Mitglied der verfassungsgebenden Landesversammlung Hessens, wird sie 1948 Mitglied des Parlamentarischen Rates, der das Grundgesetz der BRD erarbeitet. Sie ist die vorrangige Erbkämpferin des §3.2: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“

Elisabeth Selbert erfuhr großen Widerstand, als sie den Gesetzestext vorlegt. Selbst die drei weiblichen Abgeordneten im Parlamentarischen Rat Frieda Nadig, Helene Wessel und Helene Weber wollen sie zunächst nicht unterstützen. Um sich durchzusetzen, wählt sie den außerparlamentarischen Weg. Innerhalb von nur sechs Wochen, in der sie werbend durch das Land zieht, gehen „wäschekörbeweise“ Petitionen ein. Die Parlamentarier stimmen unter dem Druck der Frauenöffentlichkeit in der 3. Lesung dem Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung zu.

1958 legt sie alle ihre politischen Ämter nieder. Wahrscheinlich verbirgt sich dahinter auch Enttäuschung, denn für sie sah die Partei nur aussichtslose Listenplätze vor.

Elisabeth Selbert hat sich immer für Gerechtigkeit und eine gleiche Rechtsstellung von Mann und Frau eingesetzt.



BMFSFJ

Gefördert durch das BMFSFJ und das Haus der Frauengeschichte

Haus der  
Frauengeschichte

Download JPG-Datei